

„Kinderrechte und Demokratiebildung in Schule – gemeinsam lernen und leben“

Einblicke in die Arbeit an Kinderrechteschulen und in der
Nachmittagsbetreuung

Ablauf

- Was macht Makista? Allgemeine Einführung
- Die UN-Kinderrechte: Basis und Architektur der Konvention
- In die Praxis: Kinderrechte als Kompass im pädagogischen Alltag
- Keine Inseln. Dialog zwischen Verantwortungsträger*innen

Über Makista e.V.

GRUNDLAGE

Die UN-Kinderrechte ...

- ... sind universell: sie gelten für alle Menschen von null bis achtzehn Jahren.
- ... umfassen vier Prinzipien: Gleichheit/ Nicht-Diskriminierung, Schutz, Förderung und Teilhabe.
- ... geben den Interessen von Kindern und Jugendlichen das nötige Gewicht.
- ... geben Erwachsenen eine Orientierung dabei, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten.
- ... wurden 1989 weltweit verabschiedet und sind seit 1992 auch in Deutschland geltendes Recht.

Die Grundlage unserer Arbeit ist die UN-Kinderrechtskonvention. Die darin verankerten Rechte sollen Kindern ein gutes Leben im Jetzt und in Zukunft ermöglichen. Und sie beim Wachsen in eine solidarische Gesellschaft unterstützen, die ihre Einzigartigkeit achtet und schützt. Der Zusammenhang zwischen Kinderrechten und Demokratie ist uns besonders wichtig. Denn der Gedanke der Gleichwertigkeit (und damit Gleichberechtigung) aller Menschen ist der Kern der demokratischen Idee: nur wenn die gleichen grundrechtlichen Voraussetzungen für alle gelten, kann Demokratie dauerhaft gelingen. Umgekehrt muss demokratisches Handeln von klein auf erlernt und erlebt werden. So befähigen wir Kinder dazu, für ihre Rechte und die der anderen einzutreten.

WIE WIR ARBEITEN

Makista unterstützt Fachkräfte in Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung einer subjektorientierten, vom Kind und seinen Rechten gedachten Lernatmosphäre. Eine Orientierung geben dabei drei Ebenen der Menschenrechtsbildung: Kinder lernen die Kinderrechte konkret kennen, Kinder erfahren ihre Rechte durch das Verhalten und Angebote der Bezugspersonen, Kinder werden befähigt, ihre Rechte selbst auszuüben und setzen sich aktiv für die Rechte aller Kinder ein.

In unserer Arbeit legen wir großen Wert auf die dauerhafte Verankerung der Kinderrechte und demokratischer Verfahren in der Struktur der Bildungseinrichtungen. Den besten und passenden Weg dorthin suchen wir mit den Schulen, Kindertagesstätten oder außerschulischen Lernorten gemeinsam. Dabei arbeiten wir bei Bedarf mit Expert*innen für kommunale Beratung, für Nicht-Diskriminierung, für Elternbeteiligung und mit Schüler*innenvertretungen zusammen.



ANGEBOTE

Sie möchten die Kinderrechte zum Kompass Ihrer Einrichtung machen? Sie möchten die Entwicklung einer diskriminierungskritischen, demokratischen und kindgerechten pädagogischen Haltung fördern? Sie suchen nach Ideen, Vernetzung und Austausch? Sie möchten den Aufbau regionaler Bildungsnetzwerke für Kinderrechte fördern?

Melden Sie sich gerne bei uns!

- Pädagogischer Tag zur ganzheitlichen Umsetzung von Kinderrechten in der Schul- oder Kitaentwicklung
- Fortbildungsmodule zu den Grundprinzipien der Kinderrechte als Qualifizierung „Auf dem Weg zur Kinderrechte-Schule“
- Vernetzungsangebote im Schul- und Kitabereich
- Entwicklung und Begleitung von Elternabenden
- Angebot für Peer-Coaches in weiterführenden Schulen
- Beratung von Bildungsverantwortlichen in Kommunen und staatlichen Einrichtungen
- Beratung von Trägern außerschulischer Bildung und Freizeit (z.B. Sportvereine)
- Fachtage, Workshops, Vorträge
- Pädagogische Materialien
- Newsletter

Kinderglücksfrage

Was braucht ein Kind, um gesund und glücklich leben zu können?



Sieben Grundbedürfnisse*

- Beständige, liebevolle Beziehungen
- Körperliche Unversehrtheit
- Individuelle Erfahrungen
- Entwicklungsgerechte Erfahrungen
- Grenzen und Strukturen
- Stabile und unterstützende Gemeinschaften
- Sichere Zukunft

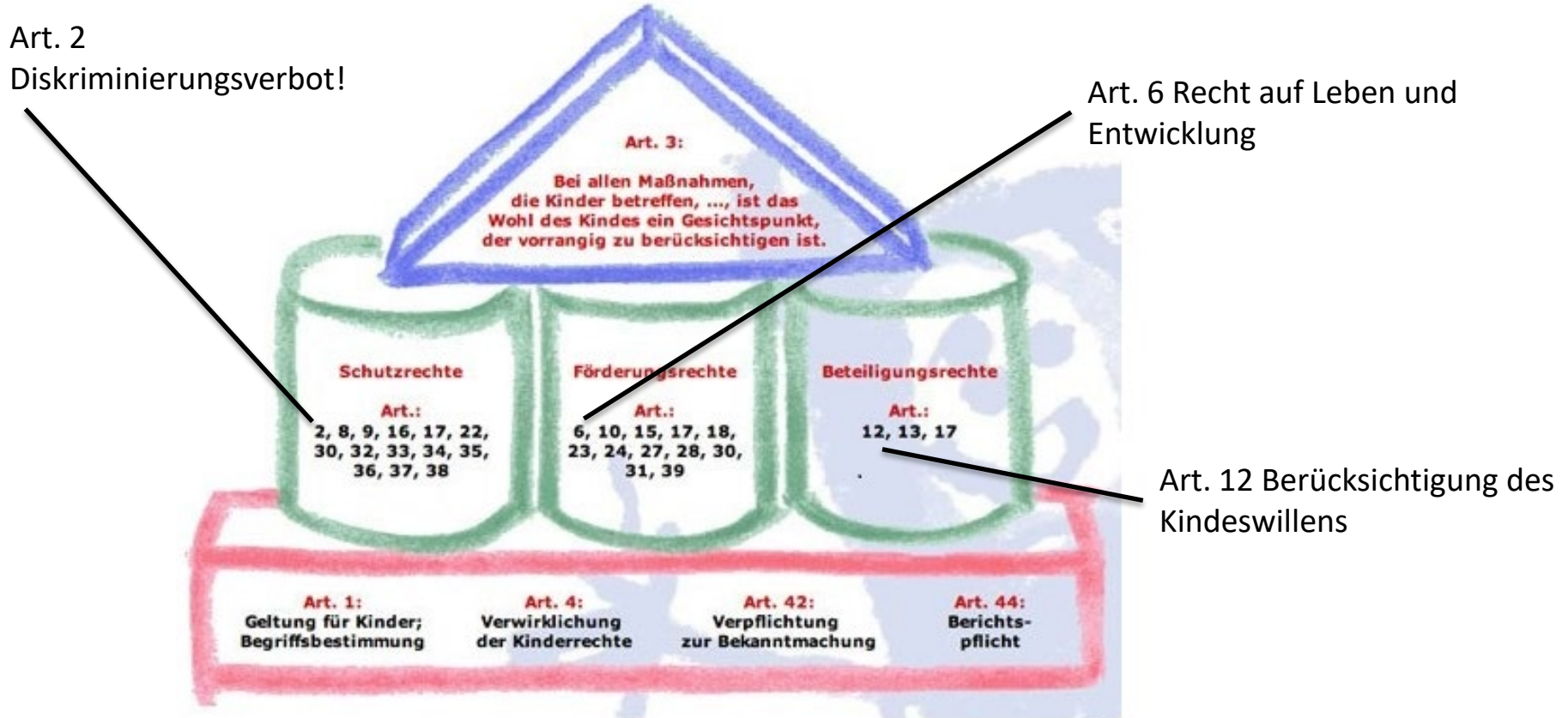
➔ Die UN-KRK geht über einen bedürfnisorientierten Ansatz hinaus:
Rechtbasierter Ansatz

* T. Berry Brazelton und Stanley I. Greenspan, Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern, 2002

„Rechtebasierter Ansatz“?

- Die UN-KRK ist nicht nur eine Auflistung der Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, sondern adressiert den Staat und für Kinder verantwortliche Institutionen mit einem **verbindlichen Auftrag**.
- Für die „Philosophie“ oder das Leitbild von Institutionen heißt das: die Kinderrechte müssen strukturell berücksichtigt werden und haben eine „**Kompassfunktion**“.
- Drei U’s der Kinderrechte:
 - Un Teilbarkeit
 - Universalität
 - Unveräußerlichkeit

Die Architektur der UN-KRK



Gebäude der Kinderrechte - National Coalition 2006

Kinderrechte konkret

- **Recht auf Schutz:** körperliche und seelische Unversehrtheit, Gewissensfreiheit, Privatsphäre und Selbstbestimmtheit
- **Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung:** Meinungs- und Informationsfreiheit, Recht sich an Konflikt- und Problemlösung zu beteiligen, Wahl-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- **Recht auf Förderung:** formelle und informelle Bildung, Bilingualität, Freizeit und Erholung

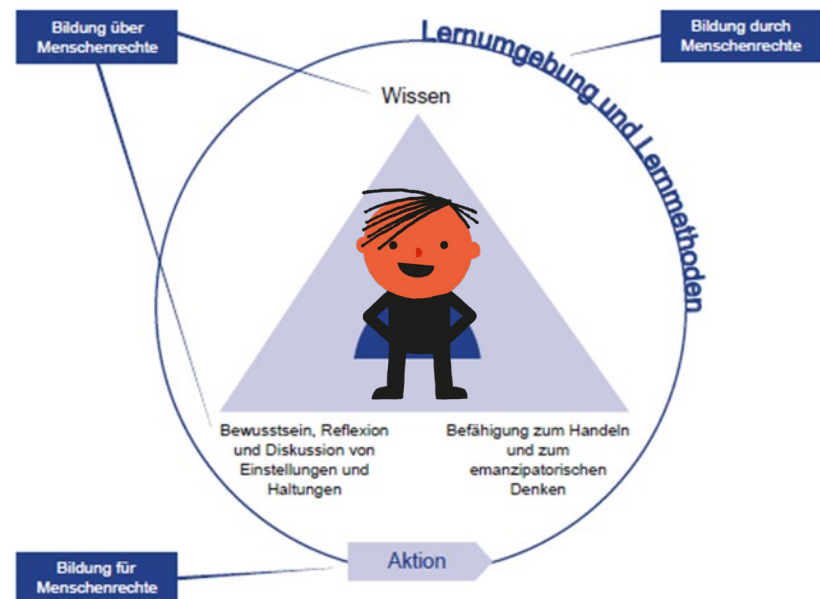


Eigene kindgerechte Kurzfassung der UN-Kinderrechtskonvention (E4 Artikel), entstanden im Modellprojekt „Keine Worte – Große Wirkung“, gefördert im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“. Herz: Makista e. V., Gestaltung: von Zubinski

Nichtdiskriminierung als Grundprinzip!

Kinder- und Menschenrechtsbildung

- Lernen **durch** (Haltung der Lernbegleitung)
- Lernen **über** (Wissen)
- Lernen **für** die Kinderrechte (Handlungskompetenz)



Kinderrechte als Strukturierungs-Hilfe

- **Schutz:** Soziales Lernen, Mediation, Opferschutz
- **Beteiligung und Mitbestimmung:** Klassenrat, Kinderkonferenz, Beschwerdemanagement
- **Gleichheit:** Umgang mit Mehrsprachigkeit, Bücherauswahl, Inklusion
- **Förderung:** Subjektorientierung, Differenzierung von Lerninhalten



Kinderrechtswahl

Denken Sie an die Kinder, die ihre Schule und ihren Hort besuchen.

Welches der Grundprinzipien...

...ist gut umgesetzt, die Kinder machen rege Gebrauch davon, werden gestärkt und gestützt?

(grüne Karte)

Welches ist aber...

...gefährdet und wird häufig verletzt?

(rote Karte)

Welche der zehn Kinderrechtsbereiche sind konkret betroffen?



Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.



Das Recht, dass sein Privatleben geachtet wird



Das Recht sicher und ohne Gewalt aufzuwachsen



Das Recht sich zu informieren, seine Meinung zu sagen und mitzubestimmen



Das Recht zu lernen und sich zu entfalten



Das Recht auf einen sicheren Zufluchtsort



Das Recht zu spielen, sich zu erholen und kreativ zu sein



Das Recht bei einer Behinderung ein selbstständiges und aktives Leben zu führen



Das Recht gesund und glücklich zu leben



Das Recht in seiner Familie geborgen zu sein

Zehn Rechtsbereiche



Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.



Das Recht, dass sein Privatleben geachtet wird



Das Recht sicher und ohne Gewalt aufzuwachsen



Das Recht sich zu informieren, seine Meinung zu saen und mitzubestimmen



Das Recht zu lernen und sich zu entfalten



Das Recht auf einen sicheren Zufluchtsort



Das Recht gesund und glücklich zu leben



Das Recht zu spielen, sich zu erholen und kreativ zu sein



Das Recht bei einer Behinderung ein selbstständiges und aktives Leben zu führen



Das Recht in seiner Familie geborgen zu sein

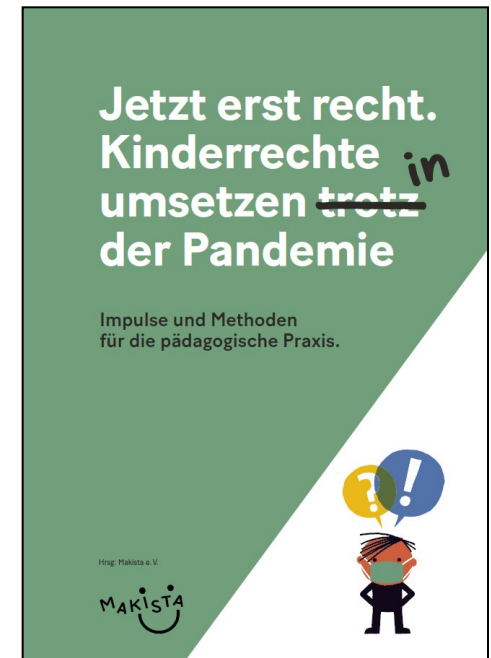
Was bedeutet für mich Demokratie?



- Entscheidungsfindungsprozesse: „Demokratie ist mehr als Abstimmungen!“
- Wahrnehmung der Problematik von Mehrheitsentscheiden.
- Demokratie und Menschenrechtsorientierung gehören zusammen.

Kinderrechte in Zeiten von Corona

- Kinder und Jugendliche sind massiv von Einschränkungen betroffen
- Kindeswohlvorrang
- Grund-, Kinder- und Menschenrechte gelten vollumfänglich weiter
- Die Verschränkung und Aufeinanderbezogenheit der Prinzipien und Rechte wird sehr deutlich



Partizipation

- Welche Gelegenheitsräume zur Verantwortungsübernahme für Schüler*innen ergeben sich an meiner Schule/in meinem Hort?
- Sind die Interessen und Bedürfnisse der Kinder spürbar? Wo zeigen sie sich? Wie werden sie sichtbar? Und wie werden sie aufgenommen und genutzt?
- Wo bieten sich Lern- und Handlungsfelder zur Beteiligung und Mitbestimmung für Schüler*innen an meiner Schule/in meinem Hort?

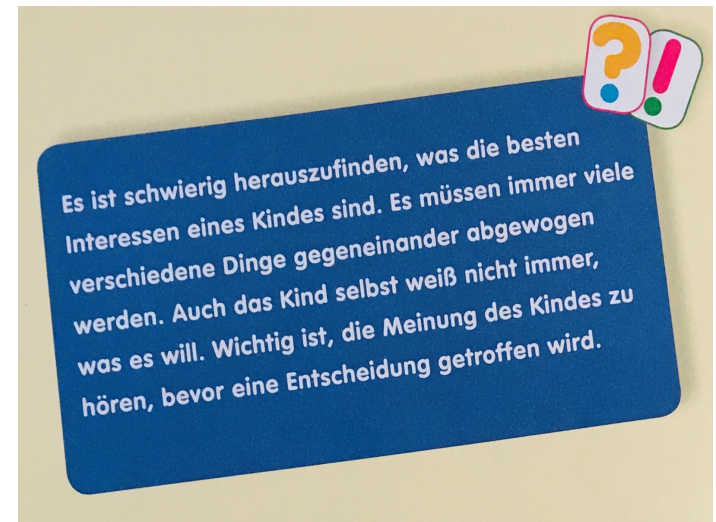
Prinzip der Verantwortungsträger*innen

„Das Kindeswohl, das Wohlbefinden eines Kindes ist etwas Soziales.
Kein Kind ist eine Insel.“*

*(Ian McEwan, „Kindeswohl“)

Dialogische Haltung

- Trennung zwischen Mensch und Problem
- Kindeswohl im Mittelpunkt
- Bezug zu den Kinderrechten (gemeinsamer Bezugsrahmen)
- Erinnerung: Kinderrechte sind unteilbar und aufeinander bezogen.
- Bestehende Zusammenarbeit als Anknüpfungspunkt



Blick aus dem Fenster: Kinderrechte vor Ort

Ideensprint:

Orte, an denen die Kinderrechte gelebt werden



Blank rectangular boxes for writing ideas, arranged in a descending staircase pattern from top-left to bottom-right.



Materialien



Diese und weitere Materialien auf unserer Website:
www.makista.de

Kontakt

Hannah Abels

Makista e.V.

069/949446742

Löwengasse 27 – Haus B

abels@makista.de

D-60385 Frankfurt/Main

www.makista.de



makista_ev



makista.frankfurt

